
AUFNAHMEBEDINGUNGEN



Lieber Hundefreund,

Wir freuen uns über Ihr reges Interesse an der Hundesportbewegung und den Aufgaben und Zielen unseres Vereins.

Bevor Sie sich jedoch als Mitglied bei uns bewerben, sollten Sie die Satzung des Vereins und die nachstehenden Bestimmungen aufmerksam durchlesen und dann entscheiden, ob Sie sich damit einverstanden erklären können.

Aufnahmebedingungen

Beiträge und Aufnahmegebühr:

	<u>Jahresbeitrag</u>	<u>Aufnahmegebühr</u>
Vollmitglieder Mit Zeitung	84,00€	40,00€
Ehepartner ohne Zeitung	26,00€	40,00€
Jugendliche Mit Zeitung	25,00€	20,00€
Familie Mit Zeitung	110,00€	60,00€
Ummeldung eines Vollmitgliedes zum Familientarif		30,00€
Beiträge werden halbjährlich abgerechnet. Anmeldung im Jan.- Juni = voller Beitrag Anmeldung im Juli - Dez. = halber Beitrag		wie vor wie vor

In diesen Beiträgen ist die Abgabe an den DVG und dem LV- Schleswig Holstein enthalten.

Arbeitsdienst:

Der Verein besteht seit 1982 . Alle Einrichtungen, die unseren Mitgliedern zur Ausübung des Hundesports zur Verfügung stehen, wurden im freiwilligen Arbeitseinsatz erstellt oder aus eigenen Mitteln angeschafft. Ständig werden neue Anstrengungen nötig sein, um die Anlage zu erneuern, zu verbessern oder in Stand zu halten. Wir möchten den erforderlichen Arbeitseinsatz nicht nur auf einen kleinen Kreis „Unentwegter“ beschränkt wissen. Du wirst sicherlich Verständnis dafür haben, dass sich im Verein unserer Größe keine bezahlten Arbeitskräfte leisten kann. Deshalb werden alle Mitglieder darum gebeten, aktiv am Arbeitseinsatz teilzunehmen. Termine hängen am Vereinshaus aus. Siehe auch in der Satzung Pflichten der Mitglieder.

GHSV Niebüll v. 1982 e.V.

www.ghsv-niebuell.de
www.ghsv-niebuell.de



Herzlich willkommen beim Gebrauchshundesportverein Niebüll v.1982 e.V.

Hallo,

wir freuen uns sehr, Dich als neues Mitglied in unserem Verein begrüßen zu dürfen. Er besteht bereits seit 1982 und konnte im Lauf seiner Vereinsgeschichte beachtliche sportliche Erfolge sowie eine Reihe von vielen ausgebildeten Hunden erzielen. Grundlage für diese Erfolge waren u.a. die vorhandenen Sportstätten, die der Verein in eigener Regie errichtet hat.

Die vereinseigenen Anlagen stellen einen gemeinschaftlichen Wert dar, der von ehemaligen und zur Zeit aktiven Mitgliedern geschaffen wurde und gepflegt wird.

Als Anerkennung für die vielen Stunden ehrenamtlicher Tätigkeit, die unsere Mitglieder in den Aufbau dieser Anlagen investiert haben, und um diese Vereinswerte erhalten zu können, berechnen wir für jedes Neumitglied eine Aufnahmegebühr/ Bearbeitungsgebühr und Abgabe an den DVG. Mit der Aufnahme in den Verein bist Du Miteigentümer/in dieser Liegenschaften.

Eine Anmeldung beim Dachverband, dem DVG, werde ich nach Rückgabe der Beitrittserklärung und Zustimmung des Vorstandes weiterleiten.
Weitere Informationen erhältst Du unter www.ghsv-niebuell.de

Viel Spaß und sportlichen Erfolg in unserem Verein
wünscht Dir

Kay Brodersen
1. Vorsitzender

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich/wir erkläre/n hiermit meinen/unseren Beitritt zum Gebrauchshundesportverein Niebüll von 1982 e.V.

GHSV Niebüll von 1982 e.V.

Die bestehende Satzung, die Aufnahmebedingungen, die Impf- und Versicherungsregelungen sowie die Platzordnung habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Familienname: _____

Vorname/n: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____ Email: _____

Geburtsdatum: _____

Beruf: _____

Ich/wir erkläre/n mich/uns bereit, aktiv am allgemeinen Arbeitsdienst teilzunehmen. Ich/wir werde/n daraus keinerlei arbeitsrechtliche und versicherungstechnische Ansprüche ableiten. Auch finanzielle oder materielle Unterstützung, gleich welcher Art, schließt jegliche Forderung gegen über dem Verein aus.

_____, den _____
(Unterschrift/en)

Rasse des Hundes: _____

Name des Hundes: _____

Haftpflicht: _____

SZ-NR.: Chip Nr. _____ Wurfstag: _____

Ausb.- Kennz.: _____

Vater: _____

Mutter: _____

Züchter: _____

Eigentümer: _____

Mit der Veröffentlichung von Bilder auf der Vereinshomepage bin ich einverstanden Ja _____ Nein _____

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Gebrauchshundesportverein Niebüll von 1982 e.V.

GHSV Niebüll von 1982 e.V.

Für den Kassenswart

Familienname: _____

Vorname/n: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____ , _____

E mail: _____ Tel.: _____

Eintrittsdatum _____

Bei Minderjährigen

Erziehungsberechtigter _____

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer im SEPA-Lastschriftverfahren ist:
DE48ZZZ00000914494

Ich bin damit einverstanden, dass der GHSV Niebüll von 1982 e.V. die fälligen Jahresbeiträge

In Höhe von € _____ und die einmalige Aufnahmegebühr von € _____
Erwachsene 84 €, Partner 26 € Jugendliche: 25 €, Familien (2 aktiv) 110 € Erwachsene 40 €, Familie. 60 €, Jugendliche: 20€

Von meinem Konto bei der _____

IBAN _____ Bic¹: _____

1 Hinweis: Ab 01.02.2014 kann die Angabe des BIC entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt.

per Lastschrift bis auf Widerruf einzieht.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten)

Platzordnung

- Das Übungsgelände des Vereins soll für alle Mitglieder und Gäste eine Erholungs- und Entspannungsstätte sein. Die Plätze sollen stets sauber und gepflegt sein und bleiben. Alle Mitglieder und Besucher, die diese Einrichtung in Anspruch nehmen, sollten von sich aus und unaufgefordert ihr Bestes dazutun.
- Gäste sind herzlich willkommen und wenden sich umgehend an ein anwesendes Mitglied des Vereins. Allerdings ist das alleinige Betreten des Geländes (ohne Begleitung eines Mitglieds) aus versicherungs-technischen Gründen untersagt.
- Beim Betreten des Übungsgeländes sollte jedes Mitglied und jeder Besucher seinen Hund angeleint halten. Das Anbinden an den vorhandenen Bäumen und Sträuchern ist auf keinen Fall gestattet. Hunde, mit denen nicht gearbeitet wird, können an den dafür vorgesehenen Halteeinrichtungen angebunden werden. Diese Hunde sollen bei Abwesenheit des Hundeführers weder angefasst noch mit Leckerlies gefüttert werden.
- Vor dem Betreten des Übungsgeländes ist dem Hund reichlich Gelegenheit zum Auslauf und somit zum Lösen und Markieren zu geben. Verschmutzungen der Übungsplätze sind zu vermeiden und vom Hundeführer sofort zu beseitigen.
- Unnötiges Bellen auf dem gesamten Gelände ist zu unterbinden, und sonstiger Lärm ist auf ein Mindestmaß zu beschränken.
- Kranke und krankheitsverdächtige Hunde sowie läufige Hündinnen dürfen nicht auf den Übungsplatz gebracht werden.
- Jedes Mitglied muss seinen Hund haftpflichtversichert haben. Der GHSV unterhält eine allgemeine Haftpflichtversicherung, allerdings nur für eventuelle Schäden, die außerhalb hundlicher Beschädigung liegen.
- Alle Übungsgeräte sind pfleglich zu behandeln und dürfen nicht an einen anderen Ort mitgenommen werden. Nach Gebrauch sind die beweglichen Geräte wieder an Ort und Stelle zu bringen. Es versteht sich von selbst, dass der Ausbilder beim Auf- und Abbau der jeweiligen Trainingsgeräte unterstützt wird.
- Die Ausbildungswarte sind dem Vorstand gegenüber für den Übungsplatz mit all seinen Einrichtungen verantwortlich. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
- Während des Übungsbetriebs ist das spielerische Werfen von Bällen oder anderen Gegenständen mit abgeleintem Hund untersagt. Dies betrifft insbesondere den großen Übungsplatz.
- Anregungen und Wünsche der Mitglieder sind dem Vorstand zu melden und in den Versammlungen vorzutragen.
- Rücksichtnahme und kameradschaftliches Verhalten der Mitglieder untereinander sind oberstes Gebot.
- Hunde dürfen auf dem gesamten Vereinsgelände keinesfalls eine Gefahr für Mitglieder und Besucher bilden. Aus diesem Grund sind bei allen Fahrzeugen die Kofferraumdeckel oder Heckklappen geschlossen zu halten, wenn sich Hunde in den Fahrzeugen aufhalten (Ausnahme: bei fest eingebauten Boxen oder Käfigen). Der GHSV bietet die Möglichkeit, gegen ein geringes Entgelt, auch eine feste Hundebox anzumieten.
- Auf dem gesamten Trainingsgelände besteht während der offiziellen Trainingszeiten ein absolutes Rauchverbot. Ausgenommen hiervon ist die Terrasse und der Parkplatz.

Mitglieder oder Besucher, die sich dieser Platzordnung widersetzen, Streitigkeiten und Unruhe auf den Übungsplatz bringen, sind im GHSV nicht erwünscht.